

öffentlich

Bearbeiter: Männel, Petra  
 Einreicher: Sachgebiet Technischer Baubereich  
 Beteiligte SG: Sachgebiet Kämmerei  
 Sachgebiet Schulen, Kita und Sport

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
<b>19.03.2015</b>	<b>077/2015</b>

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsergebnis			
			Für	Geg	Enth	
Stadtrat öffentlich	15.04.2015					

**Betreff:**

Sachentscheidung zur Bewirtschaftung des Untersachkontos 47530.94200 - Neubau der Kindertagesstätte "Am Wasserturm" - Außenanlagen

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Sachentscheidung zur Bewirtschaftung des Untersachkontos 47530.94200 – Neubau der Kindertagesstätte „Am Wasserturm“ – Außenanlagen – vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzungen 2015 ff.

Haushalt	Konto	Bezeichnung
Produkt	36500123	Kita „Am Wasserturm“ A.-Bebel-Str. 50e, Träger AWO
Sachkonto	09604000	Anlagen im Bau/Sonstige Baumaßnahmen
Untersachkonto	47530.94200	Kita „Am Wasserturm“, Neubau, Außenanlagen
Finanzkonto	78513000	
Kostenstelle	50067100	Kita „Am Wasserturm“ A.-Bebel-Str. 50e
Kostenart	99000000	Kosten für investive Baumaßnahmen

Für die Maßnahme sind folgende Mittel veranschlagt:

Haushaltsjahr	Betrag	Bemerkungen
2016	22.000,00 €	Verpflichtungsermächtigung in 2015 für Planung
2017	12.000,00 €	Verpflichtungsermächtigung in 2015 für Planung
2018	309.000,00 €	Ausführung/hierfür werden 2017 VE in den Haushalt eingestellt
2019	76.000,00 €	Ausführung/hierfür werden 2017 VE in den Haushalt eingestellt

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Wiederaufbaubegleitgesetzes vom 2. April 2014, i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

**Sachdarstellung:**

In einer Studie wurde gegenübergestellt, welche finanziellen Mittel für eine Gesamtanierung oder einen Neubau der Kita Wasserturm erforderlich sind. Im Ergebnis der Studie zeigt sich ganz klar, dass ein Neubau wirtschaftlich sinnvoller ist, als weitere Jahre ein stark marodes Gebäude umfangreich zu sanieren. Bei einem Neubau ist es möglich, diesen auf dem Gelände neu zu errichten und die alte Einrichtung in der Bauzeit weiter zu betreiben, so dass keine Interimlösung notwendig wird.

Folgender Zeitablauf ist geplant:

- 2015 - Durchführung eines VOF–Verfahrens, Beginn der Planung (LP 1-3)
- 2016 - Fertigstellung der LP 1-3, Beantragung von Fördermitteln mit Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn  
Beauftragung und Erarbeitung Genehmigungsplanung LP 4,  
Bearbeitungszeitraum des Bauantrages im LRA (3 Monate)
- 2017 - nach Bewilligung der Fördermittel (voraussichtlich ab April – Mai 2017)  
Beginn der Ausführungsplanung (LP 5) und Erstellung der  
Leistungsverzeichnisse (LP 6), Ausschreibungsbeginn (LP 7)
- 2018 - Baubeginn im I. Quartal 2018
- 2019 - Bauende II./III. Quartal 2019

Im Zusammenhang mit dem Neubau müssen auch die Außenanlagen neu hergestellt bzw. umgebaut werden.

Um diese Terminkette im Zusammenhang mit dem Neubau der Kita einhalten zu können, kann die Bewirtschaftung des Untersuchkontos 47530.94010 nicht bis zum Inkrafttreten des Haushaltsplans 2015 aufgeschoben werden.

Karsten Schütze  
Oberbürgermeister